

GYMNASIUM WEILHEIM i. OB

SPRACHLICHES, HUMANISTISCHES UND NATURWISSENSCHAFTLICH-
TECHNOLOGISCHES GYMNASIUM

Tel.: 0881/92546-0 Fax: 0881/92546123

Homepage: www.gymnasium-weilheim.de

E-Mail: verwaltung@gymweilheim.de



Probeunterricht 2023

① Termine und Ort

Der **Probeunterricht** findet an folgenden Tagen statt:

Dienstag,	16. Mai, von 8.00 bis 11.30 Uhr	(Textverständnis und „Texte verfassen“, Mathematik I)
Mittwoch,	17. Mai, von 8.00 bis 11.30 Uhr	(Mathematik II, „Richtig schreiben“, „Sprache untersuchen“)
Freitag,	19. Mai, von 8.00 bis 11.00 Uhr	(Mündlicher Unterricht)

Wir weisen darauf hin, dass der Probeunterricht auch an einem benachbarten Gymnasium stattfinden kann. Die Festlegung des genauen Ortes erfolgt nach Ablauf des Anmeldezeitraums und ist von den jeweiligen Anmeldezahlen abhängig. Sollte der Probeunterricht nicht in Weilheim stattfinden, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.

In Weilheim ist der Treffpunkt der Raum B104 im 1. Stock neben dem Sekretariat. Geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Lineal, Geodreieck, Zirkel einen Notizblock und eine Pausenverpflegung mit.

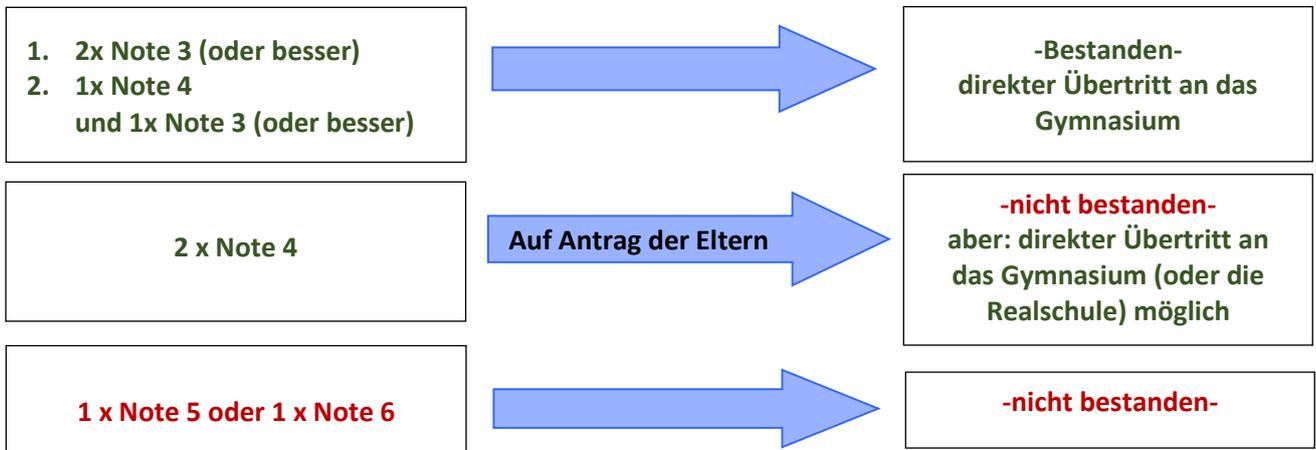
② Durchführung

- Unterrichtet wird in den Fächern Deutsch und Mathematik im Wechsel. Es werden bayernweit einheitliche Aufgaben gestellt. Den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben geht jeweils ein Unterrichtsgespräch voraus.
- Folgende schriftlichen Leistungen werden verlangt:
 - im Fach Deutsch: Textverständnis, „Texte verfassen“, „Richtig schreiben“, „Sprache untersuchen“
 - im Fach Mathematik: Formales Rechnen, Lösen von Sachaufgaben und Geometrie
- Am dritten Tag wird im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs in beiden Fächern mündlich geprüft.

Hinweis: Prüfungsaufgaben früherer Jahre können im Internet unter <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/> eingesehen werden!

③ Ergebnis des Probeunterrichts

Für die Bildung der Gesamtnote in den Prüfungsfächern zählen die Leistung im schriftlichen Teil jeweils doppelt.



Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die erfolglose Teilnahme wird auf dem Übertrittszeugnis der Grundschule vermerkt, die von der getroffenen Entscheidung unterrichtet wird. Werden die Schüler nicht aufgenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittszeugnis zurück.

④ Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass eine **nachträglich** mitgeteilte Erkrankung **nicht** anerkannt werden kann. Sollte ein Schüler nicht am Probeunterricht teilnehmen können, kann er nur dann einen Nachtermin zu Beginn des Schuljahres erhalten, wenn die Krankheit durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Dieses Attest muss während der Prüfungstage ausgestellt werden. Bitte informieren Sie uns unverzüglich!
- Wer bereits ohne Erfolg am Probeunterricht für die Realschule teilgenommen hat, kann nicht am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen. Wer den Probeunterricht am Gymnasium nicht besteht, kann evtl. an der Realschule ohne oder mit Probeunterricht aufgenommen werden (siehe oben).
- Bitte teilen Sie uns VOR Beginn des Probeunterrichts eventuelle nachgewiesene Beeinträchtigungen mit (z.B. Legasthenie).

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg!

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zum Probeunterricht:

Stephan Schwertl, Mitarbeiter der Schulleitung